



Kindergarten des Vereins Kinderwerkstatt Grillenbichl, Elerstraße 2, 6060 Hall in Tirol,
 Tel.:0676/9508550, E-Mail: kinderwerkstatt@grillenbichl.at
 ZVR: 721820967

Anmeldeformular

Nachname des Kindes _____	Geburtsdatum _____
Vorname des Kindes _____	Allergien/Krankheiten _____
Straße _____	Besonderes _____
Ort _____	Gewünschtes Aufnahmedatum _____

Gewünschte Betreuungsform:

- Modell 1** (Bis 25 Betreuungsstunden in der Woche)
- Modell 2** (Mehr als 25 Betreuungsstunden in der Woche)

Die Betreuungszeiten können eine Woche im Voraus festgelegt werden. Ein Wechsel der Betreuungsmodelle ist, nach Absprache, zu Beginn eines neuen Semesters möglich.

Einschreibgebühr (pro Familie einmal zu entrichten)	€ 230,00
Monatsbeitrag, Model 1 (12 Monatsbeiträge)	€ 220,00
Monatsbeitrag, Model 2 (12 Monatsbeiträge)	€ 250,00
Monatsbeitrag, Nachmittagsbetreuung (eigenes Anmeldeformular)	€ 110,00 bzw. 140,00
Geschwisterrabatt bei gleichzeitiger Belegung	- 15 % vom Beitrag des zweiten Kindes
Geschwisterrabatt bei nicht gleichzeitiger Belegung	- 5 %

Der Kindergartenbeitrag ist, beginnend mit September des Eintrittjahres, 12x im Jahr, jeweils am 1. des Monats zu überweisen.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Beruf		
Telefonnummer		
Emailadresse		
Obsorgeberechtigte/r		

Name und Geburtsdatum der Geschwister:

Besuchte ein Geschwisterkind bereits die Kinderwerkstatt Grillenbichl?

JA NEIN

Kündigungsfrist:

Bei einer Kündigung vor dem Schuleintritt gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, in denen der Beitrag weiterbezahlt werden muss. Eine Kündigung im laufenden Kindergartenjahr ist bis Ende Februar möglich, bei einer späteren Kündigung ist der Beitrag bis inklusive August zu bezahlen. Die Kündigung muss schriftlich an den Vorstand (vorstand@grillenbichl.at) erfolgen.

Unsere Bankverbindung: IBAN AT 3236 2000 0000 0438 85

- a) Wir haben das pädagogische Konzept gelesen und erklären uns damit einverstanden. Wir sind darüber informiert, dass unser Kind bei entsprechender Selbständigkeit auch mit Wasser, Werkzeug, Feuer etc. arbeitet oder sich z. B. allein im Garten aufhält.
- b) Wir verpflichten uns, zum Betrieb des Kindergartens durch praktische Mitarbeit im Rahmen unserer Möglichkeiten beizutragen (Vereinsaktivitäten, Reparaturen, Besorgungen, Gartenbetreuung, Krankenvertretungen, etc.).
- c) Wir verpflichten uns, an regelmäßigen Elternabenden und an Elterngesprächen teilzunehmen.
- d) Kindergartenkinder dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung und Vorankündigung der/s Obsorgeberechtigten von Geschwisterkindern abgeholt werden. Diese müssen das 10. Lebensjahr vollendet haben. Die Kinder dürfen von Geschwisterkindern nur zu Fuß vom Kindergarten abgeholt werden.
- e) Braucht ein Kind Medikamente (Dauermedikation, Notfallmedikamente) die im Kindergarten aufbewahrt werden, muss das pädagogische Team sorgfältig eingeschult werden. Alle ärztlichen Unterlagen und Informationen müssen immer dem aktuellsten Stand entsprechen. Die Medikamente müssen bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres haltbar sein und von den Eltern in Originalverpackung gebracht werden (Ausnahmen nur nach Rücksprache mit dem pädagogischen Team).
- f) Allfällige Änderungen der persönlichen Daten von euch oder eurem Kind (Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, Allergien, Änderung des Obsorgerechtes, etc...) sind dem Kindergarten schnellstmöglich bekannt zu geben.

Datum

Unterschrift des/der Obsorgeberechtigten